



□ - BASF

We create chemistry

Blühstreifen und Blühflächen im Ackerbau

Kurz und knapp

Blühstreifen und -flächen dienen vor allem in strukturarmen Agrarlandschaften als wichtige Nahrungsquelle sowie als Lebens- und Rückzugsraum für Vögel, Insekten, Kleintiere und Niederwild.

- Blühstreifen und -flächen dienen zur ökologischen Aufwertung unrentabler Flächenteile. Dafür eignen sich Äcker mit ungünstigem Flächenzuschnitt und ungünstigen Bodeneigenschaften oder geringer Bewirtschaftungsgröße.
- Wildkräuterreiche, mehrjährige, artenreiche Blümmischungen sind ökologisch höherwertig. Besonders günstig ist die Lage entlang von Hecken, Baumreihen oder Waldrändern und im Bereich südexponierter trockenwarmer Standorte.
- Blühstreifen und -flächen werden im Rahmen des Greenings gefördert – als Stilllegung mit Faktor 1, als Puffer- oder Randstreifen mit Faktor 1,5. Eine Kombination mit Agrarumweltmaßnahmen ist in einigen Bundesländern möglich.
- Aussaat: April bis Mitte Mai und/oder Mitte August bis Oktober als Herbstsaat. Bitte berücksichtigen Sie das regionale Klima. Bei der Teilnahme sind die Vorgaben der Agrarumweltmaßnahmen zu beachten.
- Pflege: Blühflächen sind in Agrarumweltmaßnahmen und beim Greening gemäss deren Vorgaben zu pflegen. Ansonsten empfiehlt sich bei mehrjährigen Anlagen im 1. Jahr ein Pflegeschnitt zur Unterdrückung schnell wachsender und dominierender Wildkräuter. Das Mahdverbot von April bis Juni ist dabei zu beachten – ggf. gibt es Ausnahmegenehmigung für Teilflächen. Die Durchführung von Schröpschnitten ab Juli auf Teilflächen alternierend auf 15 bis 30 cm führt zu einer Nachblüte bis in den Spätherbst. Die Biomasse sollte nach Möglichkeit abgefahren werden, sodass eine Mattenbildung vermieden wird. Hohe Stengel sollten möglichst über Winter bis März als Singwarte erhalten bleiben.



Schwalbenschwanz, Foto: Felix Kubitzki

Saatgut und Ansaat

- Bitte beachten Sie die Standorteigenschaften und erkundigen Sie sich bei Saatguthändlern nach passenden Mischungen (ggf. Vorgaben der verschiedenen Agrarumweltprogramme beachten!).
- Verwenden Sie bei mehrjährigen Blümmischungen regional angepasstes Saatgut.
- Saatgutkosten: ab 200 €/ha für mehrjährige Mischungen.
- Um eine gleichmäßige Verteilung zu erreichen, ist die Beimischung einer Ansaathilfe (z. B. Sojaschrot) auf 100 kg/ha empfehlenswert.
- Gründliche Bodenbearbeitung/Saatbettbereitung ist für eine erfolgreiche Ansaat Voraussetzung, d. h. das Saatbett muss feinkrümelig und darf nicht klumpig sein.
- Saatzeitpunkt: April bis Anfang/Mitte Mai und Herbstausaat von Mitte August bis Oktober. Zu beachten: Erfolgt die Aussaat nicht im Rahmen eines Agrarumweltprogramms, ist in den meisten Bundesländern die Aussaat im Frühjahr nur bis zum 31. März erlaubt, wenn die Fläche als ökologische Vorrangfläche bereitgestellt wird.
- Ausbringung ist mit Drillmaschine oder Düngerstreuer bzw. Schneckenkornstreuer möglich. Die Ablage erfolgt auf der Bodenoberfläche. Wird maschinell gesät (Drillmaschine) müssen Striegel und Säscharre hochgestellt werden.
- Die mehrjährigen Wildkrautmischungen enthalten viele Lichtkeimer. Es ist eine sehr flache Ausbringung auf der Bodenoberfläche notwendig, das Saatgut darf nicht eingearbeitet werden! Für einen optimalen Bodenschluss ist ein flächiges Anwalzen notwendig (Güttler-/Cambridge-Walze).
- Vorzugsweise sollte vor beginnender feuchter Witterung gesät werden. Wildkräutersamen benötigen mindestens drei Wochen durchgehende Feuchtigkeit, um optimal zu quellen und zur Keimung zu gelangen. Eine ausgeprägte Vorsommertrockenheit kann die Keimung stark behindern.

- Treten Problemkräuter auf, so sind diese möglichst punktuell oder vor der Blüte zu entfernen.
- Es wird keine Anlage von Blühstreifen auf Standorten mit seltenen Ackerunkräutern empfohlen (z. B. Acker-Rittersporn, Sommer-Adonisröschen, Sichel-Wolfsmilch). Diese können dadurch verdrängt werden.

Pflege im ersten Jahr nach der Ansaat mehrjähriger Blümmischungen

Um unerwünschte Arten zu unterdrücken, sollten die Bestände in der ersten Vegetationsperiode möglichst vor der Samenreife der unerwünschten Arten ca. 10–30 cm über dem Boden gemäht werden (Schröpfungsschnitt). Das Mahdgut kann auf den Flächen verbleiben, jedoch besser ist das Abfahren und Aushagern der Flächen. Die Pflege kann mit Mulchgeräten erfolgen, besser sind jedoch Mähwerke. Wichtig ist eine hohe Einstellung der Geräte, um die Jungpflanzen der Blühstreifenarten nicht zu schädigen. Generell sind die Bewirtschaftungspausen und Vorgaben des Greenings und der Agrarumweltprogramme zu beachten (Vom 1.4. bis 30.6. ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf ökologischen Vorrangflächen verboten!). Bei starker Verkrautung einer Fläche kann bei der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Maßnahmen zur Erhaltung ab dem 2. Standjahr

Während der Vegetationsperiode ab Anfang Juli abschnittsweise mähen oder schlegeln, dabei mindestens 50 % der Fläche stehen lassen. Bei Teilnahme am Greening oder an Agrarumweltprogrammen sind die jeweiligen Vorgaben zu beachten. Der stehengebliebene Aufwuchs dient vor allem Vögeln als Winterfutter und bietet Niederwild Deckung. Sofern ein Schlegeln der Restflächen vorgesehen ist, sollte dies erst mit dem Vegetationsbeginn erfolgen.

Bezugsquellen Regio-Saatgut (Beispiele):

- Appels Wilde Samen: www.appelswilde.de
- Bayerische Futtersaatbau: www.bsv-saaten.de
- Camena Samen: www.camena-samen.de
- Feldsaaten Freudenberger: www.freudenberger.net
- Rieger-Hofmann: www.rieger-hofmann.de
- Saaten-Zeller: www.saaten-zeller.de

Weitere Bezugsquellen unter:

- www.natur-im-www.de/bezugsquellen/graeser-und-kraeuter
- www.bdp-online.de/de/Branche/Saatguthandel/RegioZert





9 m Blühstreifen entlang eines Grabens, Foto: Bernd Hartmann



Blühstreifen an ungünstigen Flächenzuschnitten, Foto: Sandra Mann

Was beinhalten die Maßnahmen und welche ökologischen Vorteile bieten sie?

Blühstreifen und -flächen dienen in strukturarmen Agrarlandschaften als wichtige Nahrungsquelle sowie als Lebens- und Rückzugsraum für Vögel, Insekten, Kleintiere und Niederwild. Mit ihrer häufig bis in den frühen Herbst andauernden Blüte fördern sie darüber hinaus verschiedene Ökosystemdienstleistungen, wie Bestäubung und Regulation von Krankheiten und Schadorganismen. Blühstreifen können auch als Erosionsschutzstreifen angelegt werden. Zusätzlich bereichern sie als farbenfrohe Streifen das Bild der Agrarlandschaft und tragen zur positiven Außenwirkung der Landwirtschaft bei.

- Nutzen für die biologische Vielfalt:
Artenschutz, Biotopvernetzung, Nahrungshabitat
- Nutzen für die Umwelt:
Wasserschutz, Bodenschutz, Klimaschutz, Landschaftsbild
- Nutzen für den Betrieb:
Gesellschaftlicher Beitrag zur Erhaltung von Biodiversität, Image-Aufwertung der regionalen Landwirtschaft, im Rahmen von Agrarumweltprogrammen ökonomischer Ausgleich der Aufwendungen.

Rote Libelle im Blühstreifen, Foto: Bernd Hartmann

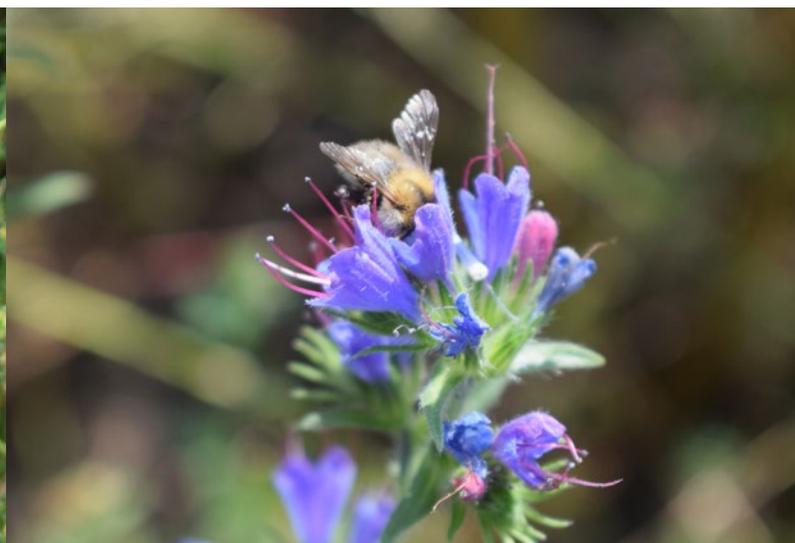


Standort und Lage

Die Lage von Blühstreifen kann i.d.R. frei gewählt werden, nur auf Vorgewenden sollte keine Anlage erfolgen. Ökologisch besonders wertvoll sind Blühstreifen und -flächen entlang von Hecken, Baumreihen oder Waldrändern sowie bevorzugt südexponierte Lagen. Problematisch sind dauerhaft nasse, kühle Standorte. Weiter aufwerten lassen sich Blühstreifen durch die Kombination mit Vermehrungshabitaten, wie beispielsweise Schwarzbrachestreifen oder Lerchenfenstern. Dabei dienen die Blühstreifen als ein Nahrungshabitat für Insekten, Kleinlebewesen und Vogelarten.

Blühstreifen können auch als Erosionsschutzstreifen angelegt werden.

Natternkopf mit Hummel, Foto: Bernd Hartmann





Einjährige Blütmischung mit 14 Kultur-Arten, Foto: Matthias Gerber



Mehrjährige Blütmischung mit 27 Wildkraut-Arten, Foto: Sandra Mann

Ein- oder mehrjährige Blütmischungen?

Wildkräuterreiche, mehrjährige Blütmischungen besitzen für Insekten eine höhere ökologische Wertigkeit als einjährige. Sie bieten stärker spezialisierten Insekten ganzjährig Lebens- und Nahrungsraum. Auch für andere Tierarten bieten die überwinterten Wildpflanzenbestände einen zusätzlichen Schutzraum. Sofern eine Fläche über mehrere Jahre zur Verfügung steht, empfiehlt sich eine mehrjährige Blütmischung.

Ist eine Fläche stark mit sommerkeimenden Problemunkräutern durchsetzt, kann eine überjährige Blütmischung bereits im Herbst (August bis Mitte September) angesät werden. Durch die Keimung im Herbst haben die Wildkräuter in der Blütmischung einen Wachstums- und damit Konkurrenzvorteil.

Generell sind vielfältige Artenmischungen (mind. 25 Arten) mit variablen Blühzeiten und verschiedenen funktionalen Blütentypen Ein- oder Wenig-Arten-Mischungen vorzuziehen. Je nach Flächen- und Anbausituation unterstützen auch einjährige Blütmischungen die Biodiversität durch ihr zusätzliches Nahrungsangebot für Insekten während der Vegetationsperiode. Deneben bereichern sie farbenfroh das Landschaftsbild entlang von Rad- und Feldwegen.

Wildkräuterreiche, mehrjährige Blütmischungen sind ökologisch höherwertig.

- Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an

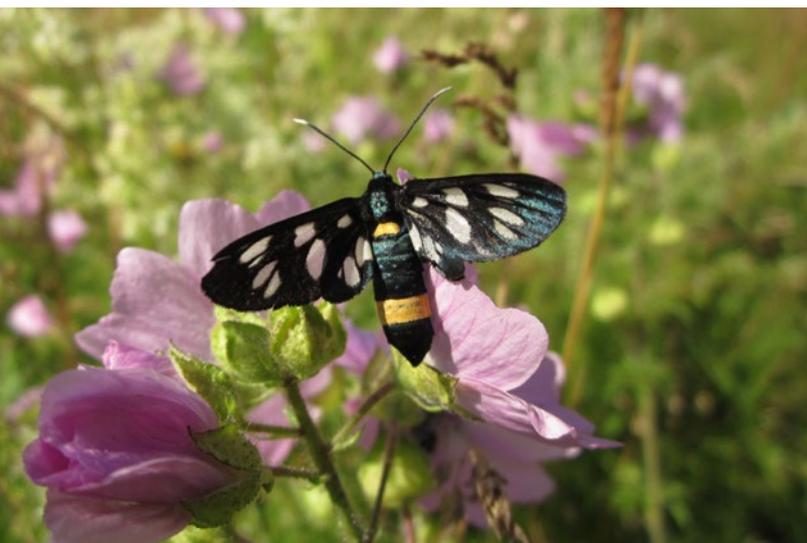
Anna Lena Hottendorff
Mobil: +49 1525 6458338

Bernd Hartmann
Telefon: +49 621 60-28964

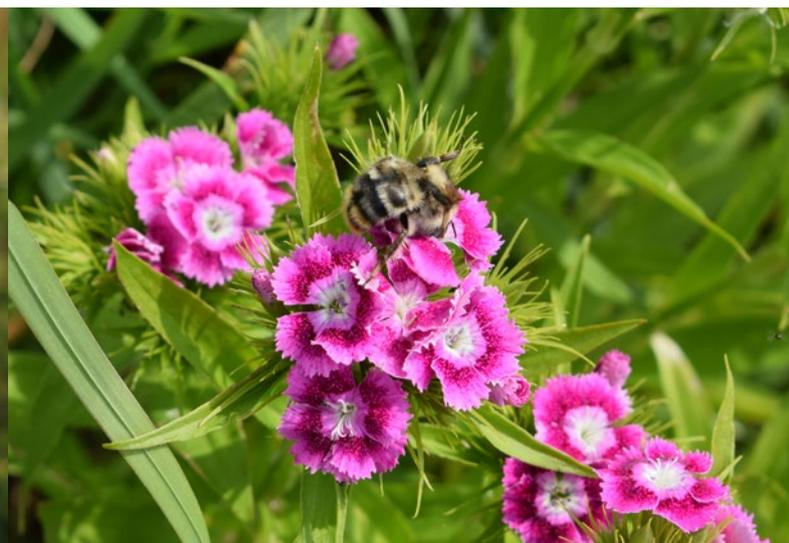


[www.agrar.basf.de/
go/biodiversitaet](http://www.agrar.basf.de/go/biodiversitaet)

Weißfleck-Widderchen, Foto: Mark Schönbrodt



Ackerhummel, Foto: Felix Kubitzki





■ - BASF

We create chemistry



[www.agrar.basf.de/
go/biodiversitaet](http://www.agrar.basf.de/go/biodiversitaet)